



BM - Ratsbüro  
III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines neuen  
Löschgruppenfahrzeuges Typ LF 20 KatS für die Löschgruppe Wipperfeld**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 vom 25.11.2014 wird hiermit gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 265.000,00 € im Finanzplan 2014 bei dem Investitionsprojekt 5.100.194 / „Löschfahrzeug (LF) - Wipperfeld“ wird zugestimmt, um die beabsichtigte Ausschreibung und Auftragsvergabe einzuleiten. Die notwendige Deckung erfolgt aus dem Investitionsprojekt 5.000.004 / Grunderwerb.“

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** keine

**Begründung:**

Nach den Bewirtschaftungsregeln zu den Haushaltsbudgets bedürfen überplanmäßige Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) von mehr als 50 T€ der vorherigen Zustimmung des Rates.

Im Teilfinanzplan „Brandschutz“ waren für das Investitionsprojekt 5.100.194 / „Löschfahrzeug (LF) - Wipperfeld“ im laufenden Haushalt 2014 keine Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Die für eine jetzt anstehende Auftragsvergabe erforderlichen Mittel stehen allerdings im laufenden Finanzplan 2014 unter dem Projekt 5.000.004 / Grunderwerb zur Verfügung, da die im Rahmen der ergänzenden Beschlüsse zum Haushalt 2014 erfolgte Ansatzaufstockung um 300.000 € zur "Sicherstellung einer vorausschauenden Flächenpolitik" mangels konkreter Erwerbsvorgänge nicht in Anspruch genommen wird.

Die Dringliche Entscheidung bedarf nach § 60 Abs. 1 Satz 3 noch der Genehmigung durch den Rat.